

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Die PROXIMUS Versicherung AG möchte ein maschinelles Risikoprüfprogramm im Krankenversicherungsbereich einführen.

Als Verantwortlicher im Referat Risikomanagement erstellen Sie eine Entscheidungshilfe mit folgendem Inhalt:

- a) Erläutern Sie je drei Vor- und drei Nachteile einer manuellen Risikoprüfung. (12 Punkte)
- b) Erläutern Sie je drei Vor- und drei Nachteile eines maschinellen Risikoprüfprogramms. (12 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(24 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

- a) Z. B.:
- Vorteile:
 - individuelle Risikoprüfung
 - Risikovereinbarungen sind verhandelbar und somit flexibel.
 - Fachwissen der Sachbearbeiter wird gefordert und gefördert.
 - Risikovereinbarungen für den Kunden nachvollziehbar
 - Nachteile:
 - ggf. zu geringe Zuschläge
 - Folgeschäden (-kosten) werden nicht berücksichtigt.
 - kostenintensiv, da personalintensiv
 - hoher Schulungsaufwand – gegebenenfalls Beratungsärzte
 - Gefahr von Personalengpässen
- b) Z. B.:
- Vorteile:
 - geringe Kosten
 - einheitliche Bewertung
 - geringe Personalkosten
 - schnelle Bearbeitung (kaum Rückfragen)
 - Nachteile:
 - keine/geringe Flexibilität
 - Ergebnis nicht individuell und daher schlecht „verkaufbar“ (nachvollziehbar)
 - Medizinisches Know-how geht verloren.
 - hohe Kosten für Einführung, Pflege und Schulung
- (12 Punkte)
- (12 Punkte)

Aufgabe 2

Zum 1. August 2013 wurde der Notlagentarif in der Krankenversicherung eingeführt. Damit wurde eine Lösung für in Zahlungsverzug geratene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung geschaffen.

Als Ausbilder der PROXIMUS Versicherung AG erstellen Sie eine Arbeitsunterlage für den internen Unterricht der Auszubildenden. Folgende Themen und Fragen sind zu bearbeiten:

- | | |
|---|-------------|
| a) Beschreiben Sie fünf Grundlagen/Zugangsvoraussetzungen/Leistungen des Notlagentarifes. | (10 Punkte) |
| b) Listen Sie die einzelnen Schritte des gesetzlichen Mahnverfahrens in der substitutiven Krankheitskostenvollversicherung auf. | (8 Punkte) |
| c) Erläutern Sie das Ende des Ruhens und den Wechsel in den bisherigen Tarif. | (7 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

- | | |
|---|-------------|
| a) Z. B.: | (10 Punkte) |
| ▪ ausschließlich für Nichtzahler im Mahnverfahren (kein Tarifwechselrecht nach § 204 Abs. 1, 1 VVG) | |
| ▪ Leistungen zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft; außerdem für Kinder und Jugendliche Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen | |
| ▪ substitutiv, nach Art der Krankenversicherung kalkuliert (aber keine Alterungsrückstellung) | |
| ▪ Anrechnung der Alterungsrückstellung aus der Vorversicherung darf den Beitrag maximal um 25 % reduzieren. | |
| ▪ keine Risikozuschläge, Leistungsausschlüsse und Selbstbehalte im Notlagentarif | |
| ▪ Verbandsbedingungen (AVB/Tarifbedingungen), aber kein Pool-Ausgleich, unternehmensindividuelle Kalkulation | |
| ▪ Leistungsstufen 100 % sowie 20/30/50 % für Beihilfe | |
| b) ▪ Beginn ein Monat nach Zugang der zweiten Mahnung zum Ersten des darauf folgenden Monats | |
| ▪ Ruhen tritt nicht ein oder endet bei Nachweis der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II oder XII. | |
| ▪ Zusatzversicherungen ruhen. | |
| ▪ Mitteilung über die Fortführung im Notlagentarif und besonders hervorgehobener Hinweis auf die Folgen der Anrechnung der Alterungsrückstellung | (8 Punkte) |

- c)
- nach Zahlung aller rückständigen Beiträge, Säumniszuschläge und Beitreibungskosten zum Ersten des übernächsten Monats
 - bei Eintritt der Hilfebedürftigkeit zu diesem Zeitpunkt
 - Der Versicherte ist so zu stellen, wie er vor der Versicherung im Notlagentarif stand, abgesehen vom verbrauchten Anteil der Alterungsrückstellung.
 - Zwischenzeitliche Beitragsanpassungen und Bedingungsänderungen im ruhenden Vertrag gelten ab dem Tag der Fortsetzung.

(7 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Gesetze und Paragraphen müssen nicht genannt werden.